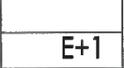


# PLANLICHE FESTSETZUNGEN

	Allgemeines Wohngebiet (WA) nach §4 BauNVO
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	BAUGRENZE
E+1	HÖCHSTGRENZE ZULÄSSIG ERDGESCHOSS UND 1 VOLLGESCHOSS
	FIRSTRICHTUNG VORGESCHRIEBEN
	PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	VORGESCHLAGENE GEBÄUDE
	FLÄCHEN FÜR GARAGEN MIT ZUFAHRT
St	PRIVATE STELLPLÄTZE, DIE ZUR STRASSE HIN NICHT ABGEZÄUNT WERDEN DÜRFEN
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	ZU PFLANZENDE LAUBBÄUME VORGESCHLAGENER STANDORT
	BESTEHENDE BEPFLANZUNG
	ZU PFLANZENDE FREIWACHSENDE HECKE VORGESCHLAGENER STANDORT
	NATURSCHUTZFACHLICHE AUSGLEICHSLÄCHE
	HÖHENLINIEN
	MS-FREILEITUNG MIT SCHUTZZONENBEREICH BEIDERSEITS 8,0 M

BEBAUUNGSPLAN: "WA MARIENKAPELLE-WETTERFELDER" DECKBLATT NR. 23

GEMEINDE: ARNBRUCK

LANDKREIS: REGEN

BEBAUUNGSPLAN: LAGEPLAN 1/1000

